



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA  
**Direktion für Völkerrecht DV**

# **Internationales Recht**

**Das EDA unterstützt Projekte  
zur Förderung des Völkerrechts**

## **Vorwort**

Die Wahrung des Völkerrechts und die Stärkung der Rechtsbeziehungen zwischen den Staaten bilden die Grundlage für eine stabile, gerechte und friedliche internationale Ordnung.

Die Charta der Vereinten Nationen erteilt der Generalversammlung den Grundauftrag, „die fortschreitende Entwicklung des Völkerrechts sowie seine Kodifizierung zu begünstigen“ (Art. 13). Dieser Auftrag, namentlich in Bezug auf den Schutz der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts sowie die Förderung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, stellt auch einen wesentlichen Bestandteil der schweizerischen Aussenpolitik dar. In ihren Beziehungen mit der Staatengemeinschaft und im Rahmen ihres Engagements in internationalen Organisationen unterstützt die Schweiz den Vorrang des Rechts vor der Macht nachdrücklich.

Jedoch sollte gesagt sein, dass der Frage der Entwicklung des Völkerrechts nicht die Aufmerksamkeit der Medien und der „grossen Politik“ zuteil wird, die ihr eigentlich gebührt. Daher finanziert das Departement für auswärtige Angelegenheiten bereits seit vielen Jahren – sowohl in der Schweiz als auch im Ausland – Aktionen und Aktionsprogramme von NGOs, Forschungsstellen, Universitäten und weiteren Akteuren der Zivilgesellschaft, die dazu beitragen, dieses Defizit zu beheben.

Wenn Sie ein konkretes Projekt, eine Tagung oder ein Seminar zur Förderung und Wahrung des Völkerrechts planen, kann die Direktion für Völkerrecht Sie möglicherweise bei der Realisierung Ihres Vorhabens finanziell unterstützen.

Über Ziele, Grundlagen und Kriterien sowie das konkrete Vorgehen bei der Eingabe von Unterstützungsgesuchen informiert Sie diese Broschüre.

**DIREKTION FÜR VÖLKERRECHT**

Die Direktorin

Corinne Cicéron Bühler

## Ziele der schweizerischen Aussenpolitik

Das Engagement für die Weiterentwicklung und Stärkung des Völkerrechts ist ein fester Bestandteil der Schweizerischen Aussenpolitik. Dahinter steht die Überzeugung, dass Frieden und Sicherheit letztlich auf Dauer nur in einer Gemeinschaft von Staaten garantiert werden können, die einerseits auch in ihrer Innenpolitik die Menschenrechte achten und andererseits davon absehen, zur Lösung internationaler Probleme Gewalt anzuwenden. An der Frage der tatsächlichen Wahrung des Völkerrechts und der Mechanismen, die der Sicherstellung des Völkerrechts dienen, führt kein Weg mehr vorbei.

Eine kohärente, wirksame und glaubwürdige Politik zur Verwirklichung dieser Ziele bedingt nicht zuletzt eine aktive Unterstützung von Nichtregierungsorganisationen, Forschungsstellen, Universitäten und weiteren Trägern der Zivilgesellschaft, die sich direkt oder indirekt für die Wahrung dieser Rechte und Werte einsetzen. Diese Akteure spielen bei der Entwicklung und Wahrung des Völkerrechts eine immer wichtigere Rolle.

## Vorrangige thematische Schwerpunkte

1988 hat der Bundesrat beschlossen, Aktionen zugunsten der Menschenrechte und des Völkerrechts, die im aussenpolitischen Interesse der Schweiz liegen, zu unterstützen. Es steht ein jährlicher Kredit für **Aktionen zur Wahrung des Völkerrechts** zur Verfügung, seit dem 1. Januar 2016 beträgt dieser rund CHF 1'500'000.-. Die Direktion für Völkerrecht (DV) ist für die Verwaltung dieses Kredits zuständig und unterstützt damit konkrete Projekte, die in erster Linie auf folgende thematische Schwerpunkte ausgerichtet sind:

- Völkerrecht
- Humanitäres Völkerrecht und Menschenrechte
- Internationale Strafgerichtsbarkeit
- Förderung des Verständnisses des Völkerrechts („Outreach“)
- Terrorismusbekämpfung
- Rechtsstaatlichkeit („Rule of Law“) auf internationaler Ebene

Die Beitragsvergabe der DV ist vom Grundgedanken getragen, dass die Schweiz im Rahmen ihres Einsatzes für Frieden und Sicherheit ein zentrales Interesse an der Entwicklung und Anwendung völkerrechtlicher Normen und entsprechender Kontrollmechanismen hat. Ein besonderes Anliegen unseres Landes ist im Weiteren die Entwicklung und die praktische Umsetzung des humanitären Völkerrechts. Als Vertragsstaat und Depositär der vier Genfer Konventionen und ihrer drei Zusatzprotokolle kommt der Schweiz diesbezüglich besondere Verantwortung zu.

## **Kriterien für Unterstützungsbeiträge und Beitragsempfänger**

Aktionen, für die eine Unterstützung beantragt wird (finanzieller Beitrag oder Defizitgarantie), müssen die folgenden allgemeinen Kriterien erfüllen:

- Die Aktion muss den Zielsetzungen der schweizerischen Aussenpolitik im Bereich der Menschenrechte und des Völkerrechts entsprechen (vgl. Aussenpolitische Strategie 2016-2019, im Internet unter: [www.eda.admin.ch](http://www.eda.admin.ch)).
- Die Aktion muss konkrete und/oder aktuelle Probleme angehen.
- Die Aktion muss zum Ziel haben, die Kodifizierung oder die bessere Wahrung des Völkerrechts zu fördern, und darf beispielsweise nicht bloss in einer rein theoretischen Studie bestehen.
- Der Beitragsempfänger muss ein ausgeglichenes Konzept zur Finanzierung der Aktion vorlegen.
- Die Kosten für die Aktion müssen in einem vernünftigen Verhältnis zum angestrebten Erfolg stehen.
- Das Ziel kann nicht durch ein anderes Instrument der schweizerischen Aussenpolitik (insbesondere einen Kredit oder ein Aktionsprogramm einer anderen Dienststelle) besser erreicht werden.

Die unterstützten Projekte müssen eine qualitativ fundierte wissenschaftliche Grundlage haben und gleichzeitig eine breite Öffentlichkeit erreichen (etwa über Seminare oder Weiterbildungsveranstaltungen).

Wenn das Projekt realisiert ist, muss der Antragsteller einen Bericht und/oder eine Schlussabrechnung vorlegen.

Unterstützt werden vor allem Organisationen, die sich zugunsten der Entwicklung des Völkerrechts und einer besseren Kenntnis der Grundsätze dieses Rechts einsetzen.

Neben der Unterstützung externer Projekte können mit dem Kredit auch Projekte, die direkt von der Bundesverwaltung ausgehen, finanziert werden.

## Adresse für Unterstützungsgesuche

Gesuche um Unterstützung sind an folgende Adresse zu richten:

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten  
Direktion für Völkerrecht  
Bundeshaus Nord  
3003 Bern

Fax : +41 (0)58 464 90 73

E-Mail : [dv@eda.admin.ch](mailto:dv@eda.admin.ch)

## Checkliste für Unterstützungsgesuche

Prüfen Sie beim Einreichen Ihres Gesuches die Vollständigkeit Ihrer Unterlagen und legen Sie namentlich folgende Dokumente und Informationen bei:

- Umfassender Projektbeschrieb :
  - Inhalt und Ziel des Projektes
  - Teilnehmer und Adressatenkreis
  - Vorgesehener Durchführungsort und -zeitraum
- Kostenvoranschlag und vorgesehene Finanzierung (unter Angabe weiterer Träger und Sponsoren)
- Private Träger: Beschreibung der Organisationsstruktur, Jahresrechnung und Geschäftsbericht des letzten Jahres, Voranschlag des laufenden Jahres